

ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin – aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



Die **Einwilligung des Wahlarztpatienten erstreckt sich nur auf den Chefarzt**

Die Behandlung eines Wahlarztpatienten durch einen nicht autorisierten Vertreter des Chefarztes führt auch bei ordnungsgemäßer Behandlung zu einem potentiellen Haftpflichtfall.

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Bruns bespricht ein wichtiges neues Urteil des Bundesgerichtshofs.

2016
51. Jahrgang
S. 253-280

10

ARZTRECHT AKTUELL	Wichtige aktuelle Entscheidungen	256
TITELTHEMA	Die Einwilligung des Wahlarztpatienten erstreckt sich nur auf den Chefarzt	257
SCHWERPUNKTTHEMEN	Freistellung einer gekündigten Chefarztin trotz zweifelhaft wirksamer Freistellungsklausel im Chefarztdienstvertrag	262
	Grober Behandlungsfehler eines Krankenpflegers	270
KURZ BERICHTET	Keine berufsrechtliche Ahndung bei bereits vom Disziplinarausschuss der kassenärztlichen Vereinigung angehängter Disziplinarmaßnahme	274
	Zuständiges Gericht für Klage auf Erteilung eines Weiterbildungszeugnisses	275
	Behandlungsfehlerhaftes Absehen von einer ärztlichen Maßnahme	275
	Kein Anspruch eines Arztes auf Mitunterzeichnung seines Arbeitszeugnisses durch leitenden Arzt seines Fachgebiets	276
	Buchempfehlungen	278
	Impressum	279

Unter Mitarbeit von

Dr. jur. K. Ellbogen, Potsdam – Prof. Dr. jur. H. Genzel, München – Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig
 Prof. Dr. med. K. Junghanns, Ludwigsburg – Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin – Dr. med. G. Sandvoß, Meppen
 Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn – Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim

Zitierweise dieser Zeitschrift: **ArztR**